

ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM FÜR NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT NACH DEM ZNU-STANDARD NACHHALTIGER WIRTSCHAFTEN, AUSGABE 2018

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Anwendungsbereich	2
3	Normative Verweisungen und mitgeltende Regelungen	3
4	Begriffe	3
5	Grundsätze des ZNU-Standards Nachhaltiger Wirtschaften	4
6	Anforderungen an den Kunden	4
6.1	Allgemeine Mitwirkungspflichten	4
6.2	Denken - Früherkennung, Werte und Zielsystem	4
6.3	Lenken - Integration, Verantwortung und Ressourcen	5
6.4	Handeln - operative Umsetzung und Leistungsbewertung	5
6.5	Nachweise	5
7	Standortbezug und mehrere Standorte	6
8	Zertifizierungsverfahren und Auditzyklus	6
9	Kommunikation und Zeichennutzung	7
10	Anforderungen an Zertifizierungsstelle, Auditoren und Entscheidung	7
11	Datenschutz und Vertraulichkeit	7
12	Änderungen und Sonderfälle	8
13	Sanktionen und Folgen bei Nichteinhaltung	8
14	Versionierung und Änderungsverfolgung	8
15	Anhang A – Begleitende Pflichttabelle	9

1 Einleitung

Dieses Zertifizierungsprogramm beschreibt die Anforderungen an den Kunden im Verfahren zur Zertifizierung nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, Ausgabe 2018. Es legt die wesentlichen Programmregeln, Pflichten und Nachweiserfordernisse für die standortbezogene Zertifizierung sowie für deren Aufrechterhaltung fest.

Inhaltliche Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms sind die Anforderungen des ZNU-Standards Nachhaltiger Wirtschaften in den Dokumenten Z 1 bis Z 9. Für die Konzeption des Zertifizierungsverfahrens, die Rollen, die Unparteilichkeit, die Kompetenzanforderungen und die Entscheidungslogik werden die Grundsätze der DIN EN ISO/IEC 17065 herangezogen.

Die Vergabe des Zertifikats in Verbindung mit einem klar abgegrenzten Geltungsbereich, den einbezogenen Standorten und einer eindeutigen Registernummer wird als Zertifizierung verstanden. Ein Zertifikat bestätigt, dass die im Geltungsbereich erfassten Tätigkeiten am benannten Standort oder in der benannten Multi-Site-Konstellation in Übereinstimmung mit dem ZNU-Standard auditiert und positiv entschieden wurden.

Die Zertifizierungsstelle handelt unparteilich, unabhängig und vertraulich. Alle am Prozess Beteiligten, einschließlich interner Mitarbeitender, externer Auditorinnen und Auditoren sowie entscheidungsbefugter Personen, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Interessenkonflikte sind zu vermeiden, zu identifizieren und wirksam zu beherrschen.

Die Transparenz des Verfahrens, die Gleichbehandlung aller Kunden und die nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen sind zentrale Prinzipien dieses Zertifizierungsprogramms. Der Kunde erhält auf Anfrage Informationen zum Ablauf, zu den Anforderungen, zu den Rechten und Pflichten sowie zu den Regeln für die Nutzung von Zertifikat und Zeichen.

2 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für die Zertifizierung von Unternehmen, Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, Ausgabe 2018. Es ist grundsätzlich branchenoffen und standortbezogen anwendbar.

Der Geltungsbereich der Zertifizierung muss eindeutig beschrieben werden. Er umfasst die betroffenen Tätigkeiten, Produkte beziehungsweise Dienstleistungen, Prozesse und Standorte. Einzelne Prozesse innerhalb eines einbezogenen Standortes dürfen nicht willkürlich ausgenommen werden.

Der ZNU-Standard legt den Schwerpunkt auf die Unternehmensebene und bezieht zugleich Produktverantwortung sowie die systematische Berücksichtigung von Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette ein. Das vorliegende Programm ist jedoch kein Programm zur Produktzertifizierung.

Für Konstellationen mit mehreren Standorten gelten zusätzlich die besonderen Voraussetzungen und Verfahrensregeln dieses Programms. Auf Auditplan, Auditbericht und Zertifikat ist eindeutig auszuweisen, welche Standorte in die Zertifizierung einbezogen sind.

3 Normative Verweisungen und mitgeltende Regelungen

Für die Anwendung dieses Zertifizierungsprogramms sind insbesondere folgende Dokumente und Regelungen heranzuziehen:

- DIN EN ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
- DIN EN ISO 19011 Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen, soweit auf Auditmethodik und Kompetenz anwendbar
- ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, Ausgabe 2018, Dokumente Z 1 bis Z 9
- Zertifizierungsvereinbarung zwischen Kunde und Zertifizierungsstelle
- anwendbare gesetzliche, behördliche und sonstige bindende Verpflichtungen des Kunden
- Regelwerk und Vorgabedokumente der Zertifizierungsstelle sowie gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen des Standardgebers ZNU

4 Begriffe

Es gelten die Begriffe des ZNU-Standards Nachhaltiger Wirtschaften, Ausgabe 2018, der DIN EN ISO/IEC 17065 sowie die einschlägigen Definitionen aus den mitgeltenden Regelwerken. Für dieses Zertifizierungsprogramm werden insbesondere folgende Begriffe zugrunde gelegt:

- Kunde/Organisation: natürliche oder juristische Person, die eine Zertifizierung beantragt, innehat oder aufrechterhält.
- Standort: Ort, an dem Tätigkeiten im Geltungsbereich des Zertifikats ausgeführt werden; hierzu können auch saisonale, temporäre oder unterstützende Aktivitäten gehören, soweit sie im Programm berücksichtigt sind.
- Multi-Site-Zertifizierung: Zertifizierung mehrerer Standorte auf Basis eines zentral gesteuerten Nachhaltigkeitsmanagementsystems unter den in diesem Programm festgelegten Voraussetzungen.
- Audit: systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditsnachweisen und zu deren objektiver Auswertung.
- Abweichung/Nichtkonformität: Nichterfüllung einer Anforderung des ZNU-Standards, dieses Zertifizierungsprogramms oder einer bindenden Verpflichtung.
- Maßnahmenplan: dokumentierte Zusammenstellung von Korrekturen, Korrekturmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Terminen zur Bearbeitung festgestellter Abweichungen.

5 Grundsätze des ZNU-Standards Nachhaltiger Wirtschaften

Der ZNU-Standard verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit für Unternehmen greifbar, messbar und wirksam in bestehende Strukturen und Abläufe zu integrieren. Er verbindet wissenschaftliche Fundierung mit praktischer Anwendbarkeit und versteht nachhaltiges Wirtschaften als mittel- bis langfristigen Lern- und Entwicklungsprozess.

Im Kern stellt der Standard sicher, dass sich das Unternehmen mit seinen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen beschäftigt, Ziele und Maßnahmen ableitet, die Wirksamkeit überprüft und eine transparente Entwicklung ermöglicht. Die Betrachtung umfasst Umwelt, Wirtschaft und Soziales sowie die relevanten Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette.

Der Standard folgt inhaltlich einer Logik aus Denken, Lenken und Handeln. Hieraus ergeben sich Anforderungen an Früherkennung und Wesentlichkeit, an strategische und organisatorische Verankerung sowie an die operative Umsetzung und Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung.

6 Anforderungen an den Kunden

6.1 Allgemeine Mitwirkungspflichten

Der Kunde stellt der Zertifizierungsstelle alle für Angebot, Programmprüfung, Auditplanung, Auditdurchführung, Bewertung und Zertifizierungsentscheidung erforderlichen Informationen vollständig, richtig und aktuell zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Angaben zu Organisation, Standorten, Tätigkeiten, Mitarbeitenden, Outsourcing, bestehenden Zertifikaten sowie wesentlichen Änderungen.

Der Kunde ermöglicht der Zertifizierungsstelle und gegebenenfalls dem Standardgeber Zugang zu allen relevanten Bereichen, Informationen, Dokumenten und Ansprechpersonen, soweit dies zur Durchführung und Qualitätssicherung des Verfahrens erforderlich ist.

6.2 Denken - Früherkennung, Werte und Zielsystem

Der Kunde muss die wesentlichen Handlungsfelder in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales systematisch erfassen und mindestens jährlich auf Aktualität und Wesentlichkeit bewerten. Dies gilt sowohl für die Unternehmens- beziehungsweise Standortebene als auch für die Wertschöpfungskette.

Wesentliche Anspruchsgruppen und deren Interessen sind zu identifizieren, zu bewerten und bei der Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements angemessen zu berücksichtigen.

Der Kunde legt dar, welche Werte, Leitlinien und Grundsätze seinem nachhaltigen Wirtschaften zugrunde liegen und wie diese mit der Unternehmensphilosophie, der Nachhaltigkeitspolitik und den relevanten gesellschaftlichen Rahmenwerken in Beziehung stehen.

Für wesentliche Themen sind strategische und operative Ziele festzulegen. Ziele müssen nachvollziehbar, verantwortet, mit Maßnahmen hinterlegt und regelmäßig auf Zielerreichung überprüft werden.

6.3 Lenken - Integration, Verantwortung und Ressourcen

Nachhaltigkeitsaktivitäten sind systematisch in Führungs- und Unterstützungsprozesse zu integrieren. Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse müssen festgelegt, kommuniziert und wirksam wahrgenommen werden.

Der Kunde stellt angemessene personelle, zeitliche, finanzielle und fachliche Ressourcen für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements bereit.

Kompetenzen, Bewusstsein und Lernbedarf in relevanten Unternehmensbereichen sind regelmäßig zu ermitteln und weiterzuentwickeln. Rechtliche und sonstige bindende Verpflichtungen sind systematisch zu identifizieren, zu bewerten und einzuhalten.

Kooperationen mit Akteuren der Wertschöpfungskette und weiteren Anspruchsgruppen sollen dort aufgebaut und genutzt werden, wo sie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

6.4 Handeln - operative Umsetzung und Leistungsbewertung

Der Kunde setzt geeignete Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit um. Dazu gehören insbesondere Themen der Umweltleistung, der wirtschaftlichen Verantwortung, der sozialen Verantwortung sowie der Produkt- und Prozessverantwortung.

Bei Produkten, Prozessen und Entscheidungen sind Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette angemessen zu berücksichtigen. Nachhaltigkeitsaspekte sind in Entwicklung, Beschaffung, Herstellung, Dienstleistungserbringung, Kommunikation und fortlaufende Verbesserung einzubeziehen.

Das Unternehmen führt in geplanten Abständen interne Audits durch (mindestens jährlich) und überprüft im Rahmen der Managementbewertung (ebenfalls mindestens jährlich) die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagementsystems.

Es sind geeignete qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsindikatoren festzulegen, zu überwachen und auszuwerten. Ergebnisse, Fortschritte, Abweichungen und Verbesserungsmaßnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der Kunde berichtet fortlaufend angemessen über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten und fördert intern eine lösungsorientierte Dialogkultur. Beschwerden, Hinweise und Rückmeldungen sind sachgerecht zu behandeln.

6.5 Nachweise

Als Nachweise kommen insbesondere in Betracht: Wesentlichkeits- und Stakeholderanalysen, Ziel- und Maßnahmenprogramme, Organisationsregelungen, Rechtskataster, Schulungsnachweise, interne Auditberichte, Managementbewertungen, Kennzahlen, Kommunikationsunterlagen, Berichte, Prozess- und Produktinformationen sowie Nachweise zu Lieferanten- und Wertschöpfungskettenanforderungen.

7 Standortbezug und mehrere Standorte

Die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard ist grundsätzlich standortbezogen. Der Geltungsbereich muss die einbezogenen Standorte sowie deren Tätigkeiten eindeutig benennen. Bei Unternehmen mit mehreren Standorten ist nur dann eine gemeinsame Zertifizierung zulässig, wenn ein zentrales System die Implementierung, Steuerung, Durchsetzung und Überwachung der ZNU-Anforderungen für alle einbezogenen Standorte sicherstellt.

Voraussetzung für eine Multi-Site-Zertifizierung sind insbesondere eine zentrale Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Sammlung und Auswertung wesentlicher Daten aller Standorte, qualifizierte Nachhaltigkeitsansprechpersonen auf zentraler und lokaler Ebene sowie ein wirksames internes Audit- und Managementbewertungssystem.

Vor Beginn des Verfahrens sind alle einbezogenen Standorte, ihre Funktionen, die dort angesiedelten Prozesse, die Zahl der Mitarbeitenden und die jeweilige Rolle im Geltungsbereich des Zertifikats der Zertifizierungsstelle mitzuteilen. Neue Standorte, Standortabgänge oder wesentliche Strukturänderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Festlegung einer Stichprobe und die Auditplanung für Multi-Site-Konstellationen erfolgen risikobasiert nach den einschlägigen Programmregeln. Innerhalb des Zertifizierungszyklus ist sicherzustellen, dass die Aussagekraft der Zertifizierung für alle einbezogenen Standorte erhalten bleibt.

8 Zertifizierungsverfahren und Auditzyklus

Das Zertifizierungsverfahren umfasst in der Regel Antrag und Angebotsprüfung, Vertragsabschluss, Dokumentenprüfung, Auditplanung, Zertifizierungsaudit, Bewertung der Ergebnisse, gegebenenfalls Maßnahmenplan und Nachweisprüfung, Zertifizierungsentscheidung sowie Zertifikatserteilung.

Zur Vorbereitung auf das Audit stellt der Kunde die angeforderten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Angaben zum Geltungsbereich, zu Standorten und Mitarbeitenden, wesentliche Nachweise zum Nachhaltigkeitsmanagement, Ergebnisse interner Audits und Managementbewertungen sowie relevante Kommunikationsunterlagen.

Das Zertifizierungsaudit wird vor Ort und gegebenenfalls unter Nutzung geeigneter Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. Der Auditplan ist mit dem Kunden abzustimmen. Änderungen wesentlicher Rahmenbedingungen vor oder während des Audits sind unverzüglich mitzuteilen.

Festgestellte Abweichungen werden im Auditbericht dokumentiert. Soweit erforderlich, hat der Kunde innerhalb der festgelegten Fristen einen Maßnahmenplan mit Ursachenanalyse, Korrekturen, Korrekturmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Terminen vorzulegen. Die Zertifizierungsentscheidung darf erst getroffen werden, wenn die relevanten Anforderungen erfüllt sind oder die Entscheidungsvoraussetzungen nach den Programmregeln vorliegen.

Das Zertifikat wird befristet erteilt. Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung werden in der Regel jährliche Überwachungsaudits durchgeführt. Vor Ablauf der Gültigkeit ist ein Wiederholungs- oder Rezertifizierungsaudit erforderlich. Ergänzend können Voraudits, Nachaudits, Erweiterungsaudits oder ungeplante Audits erforderlich werden.

Auditaufwand und Auditdauer werden auf Grundlage der Struktur und Komplexität der Organisation, der Standorte, der Anzahl der Mitarbeitenden, des Reifegrads des Systems, bestehender Zertifikate, besonderer Risiken sowie gegebenenfalls weiterer programmrelevanter Faktoren festgelegt und nachvollziehbar dokumentiert.

9 Kommunikation und Zeichennutzung

Aussagen zur Zertifizierung müssen sich eindeutig auf den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, den zertifizierten Geltungsbereich und den Standortbezug beziehen. Die Kommunikation darf keine irreführenden Aussagen zur Reichweite oder Bedeutung der Zertifizierung enthalten.

Mit Zertifikat oder Logo darf nur geworben werden, wenn ein gültiges Zertifikat vorliegt und die Nutzung den Vorgaben des Standardgebers und der Zertifizierungsstelle entspricht. Eine produktbezogene Werbung auf dem Produkt selbst ist unzulässig.

Bei mehreren Standorten sind die zertifizierten Standorte eindeutig zu benennen, sofern nicht im Rahmen einer zulässigen Multi-Site-Zertifizierung alle Standorte der betreffenden Organisation einbezogen sind. Die Einhaltung der Kommunikationsregeln ist jederzeit nachzuweisen.

10 Anforderungen an Zertifizierungsstelle, Auditoren und Entscheidung

Die Zertifizierungsstelle muss über nachgewiesene Kompetenz, Unabhängigkeit und geeignete Verfahren für die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard verfügen. Sie hat die Anforderungen des Programms, die Regeln des Standardgebers sowie die Grundsätze der DIN EN ISO/IEC 17065 zu beachten.

Auditorinnen und Auditoren müssen sowohl auditmethodische als auch fachliche Kompetenz für die jeweilige Branche und für Nachhaltigkeitsthemen nachweisen. Der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung von Sprache, Unabhängigkeit und erforderlicher Fachkunde.

Die Zertifizierungsentscheidung ist durch eine kompetente Person oder ein zuständiges Gremium zu treffen, das nicht selbst an der Auditdurchführung beteiligt war. Entscheidungsgrundlagen und Entscheidung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

11 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Kunde stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens rechtmäßig erfolgt. Die Zertifizierungsstelle behandelt alle im Verfahren erlangten Informationen vertraulich und verwendet sie ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

Unterlagen und Informationen dürfen nur an berechnigte Stellen weitergegeben werden. Hierzu können insbesondere Akkreditierungs- oder Überwachungsstellen sowie der Standardgeber gehören, soweit dies für Zulassung, Aufsicht oder Qualitätssicherung erforderlich ist.

12 Änderungen und Sonderfälle

Der Kunde teilt der Zertifizierungsstelle geplante oder eingetretene Änderungen unverzüglich mit, wenn diese den Geltungsbereich, Standorte, Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen, Eigentumsverhältnisse, Organisation, Ansprechpartner, wesentliche Risiken oder die Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagementsystems betreffen.

Die Zertifizierungsstelle prüft, ob und in welchem Umfang zusätzliche Bewertungen, Dokumentenprüfungen, Überwachungsmaßnahmen, Anpassungen des Geltungsbereichs oder Sonderaudits erforderlich sind. Ausnahmen von Programmregeln sind nur zulässig, wenn sie sachlich begründet, dokumentiert und mit den übergeordneten Anforderungen vereinbar sind.

13 Sanktionen und Folgen bei Nichteinhaltung

Bei Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten, bei schwerwiegenden oder wiederholten Abweichungen, bei irreführender Kommunikation oder bei sonstigen Verstößen gegen dieses Zertifizierungsprogramm kann die Zertifizierungsstelle Maßnahmen bis hin zur Einschränkung des Geltungsbereichs, Aussetzung, Verweigerung oder Entzug der Zertifizierung ergreifen.

Im Falle der Aussetzung oder des Entzugs stellt der Kunde die Nutzung von Zertifikat, Registereintrag, Logo und sonstigen werblichen Aussagen zur Zertifizierung unverzüglich ein. Bereits veröffentlichte irreführende Aussagen sind zu korrigieren oder zu entfernen.

14 Versionierung und Änderungsverfolgung

Dieses Zertifizierungsprogramm unterliegt der Dokumentenlenkung der Zertifizierungsstelle. Änderungen werden versioniert, nachvollziehbar dokumentiert und bei Bedarf an betroffene interessierte Parteien kommuniziert.

Bei wesentlichen Änderungen des ZNU-Standards, der zugrunde liegenden Regelwerke oder dieses Programms werden Übergangsregelungen festgelegt. Der Kunde ist verpflichtet, erforderliche Anpassungen innerhalb der vorgegebenen Fristen umzusetzen.

15 Anhang A – Begleitende Pflichttabelle

Die nachfolgende Pflichttabelle dient als internes Arbeitspapier zur Nachverfolgung wesentlicher Pflichten des Kunden im Zertifizierungsprozess.

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassifikation	Frist/Termin	Nachweise
1	ISO/IEC 17065 / Z 4	Antragsdaten	Der Kunde muss alle für Angebot, Programmprüfung, Auditplanung und Entscheidung erforderlichen Informationen vollständig, richtig und aktuell bereitstellen.	Muss	vor Vertragsabschluss; laufend	Antragsdaten, Scope, Standortliste, Tätigkeiten, Mitarbeitendenzahlen
2	Z 3	Geltungsbereich	Der Kunde muss den Geltungsbereich der Zertifizierung eindeutig festlegen; einbezogene Standorte und Tätigkeiten sind klar abzugrenzen.	Muss	vor Audit; bei Änderungen unverzüglich	Scope-Beschreibung, Prozess- und Standortabgrenzung
3	Z 2 1.1 / 1.3	Wesentlichkeit	Der Kunde muss wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sowie Anspruchsgruppen systematisch erfassen, bewerten und regelmäßig aktualisieren.	Muss	mindestens jährlich	Wesentlichkeitsmatrix, Stakeholderanalyse, Bewertungsnachweise
4	Z 2 1.2	Werte und Politik	Der Kunde muss seine Werte, Leitlinien und den Bezug zur Nachhaltigkeitspolitik nachvollziehbar darlegen.	Muss	fortlaufend	Leitbild, Politik, Kommunikationsunterlagen
5	Z 2 1.4	Integration	Der Kunde muss Nachhaltigkeit in Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten integrieren und angemessene Ressourcen bereitstellen.	Muss	fortlaufend	Organigramm, Rollenbeschreibungen, Ressourcenplanung
6	Z 2 1.5	Compliance und Kompetenz	Der Kunde muss bindende Verpflichtungen identifizieren und einhalten sowie Kompetenz- und Lernbedarf in relevanten Bereichen steuern.	Muss	fortlaufend	Rechtskataster, Schulungsplan, Qualifikationsnachweise
7	Z 2 1.6	Interne Audits und Managementbewertung	Der Kunde muss interne Audits und Managementbewertungen durchführen und deren Ergebnisse für das externe Audit verfügbar machen.	Muss	mindestens jährlich	Auditprogramm, Auditberichte, Managementreview
8	Z 2 1.6 / 1.7	Indikatoren und Berichterstattung	Der Kunde muss Nachhaltigkeitsindikatoren festlegen, Ergebnisse bewerten und angemessen über Fortschritte berichten.	Muss	fortlaufend; mindestens jährlich	Kennzahlen, Berichte, Auswertungen, Kommunikationssachweise

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassifikation	Frist/Termin	Nachweise
9	Z 2 II.1-II.23	Operative Umsetzung	Der Kunde muss die relevanten Anforderungen in Umwelt, Wirtschaft und Soziales wirksam umsetzen und Verbesserungen nachweisen.	Muss	fortlaufend	Programme, Maßnahmen, Prozess- und Produktnachweise
10	Z 5	Multi-Site	Für mehrere Standorte muss der Kunde ein zentrales System, zentrale Daten, lokale Verantwortliche und wirksame interne Überwachung nachweisen.	Muss	vor Zulassung; laufend	Standortliste, zentrale Verfahren, interne Auditnachweise
11	Z 4	Maßnahmenplan	Festgestellte Abweichungen sind fristgerecht zu analysieren, zu korrigieren und über einen belastbaren Maßnahmenplan nachzuverfolgen.	Muss	gemäß Festlegung im Audit	Ursachenanalyse, Maßnahmenplan, Wirksamkeitsnachweise
12	Z 6	Kommunikation	Aussagen zur Zertifizierung müssen standortbezogen, zutreffend und nicht irreführend sein; Zeichenregeln sind einzuhalten.	Muss	ab Zertifikaterteilung; laufend	Website, Broschüren, Freigaben, Kommunikationsbeispiele
13	Z 7	Zugang und Mitwirkung	Der Kunde muss Auditzugang, Ansprechpartner und relevante Informationen für Audit, Qualitätssicherung und Entscheidungsprozess sicherstellen.	Muss	vor und während Audits	Auditplanbestätigung, Teilnehmerliste, Dokumentenzugang
14	Programmregel	Änderungsmitteilung	Wesentliche Änderungen an Standorten, Prozessen, Organisation oder Geltungsbereich sind unverzüglich mitzuteilen.	Muss	anlassbezogen unverzüglich	Änderungsmeldungen, aktualisierte Systemunterlagen